Kurzinformation
Infrastruktur

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung

Mit der Förderung werden Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes und der nachhaltigen naturnahen Entwicklung von Gewässern unterstützt.

Bis zum 31.12.2025 können über diese Seite noch GAK-Förderungen beantragt werden.

Die ELER-Förderung erfolgt über die seperaten Richtlinien:

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur naturnahen Entwicklung und dem Schutz von Gewässern
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und für ein nachhaltiges Wassermanagement

vom 23.09.2024.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Verbesserung der Gewässerqualität und der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Weiterhin werden Ziele der nachhaltigen Entwicklung sowie Ziele des Umweltschutzes und der Erhaltung der Umweltqualität verfolgt. Die Finanzierung der Vorhaben dient der nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung gemäß § 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Für die Förderung aus GAK/Land-Mitteln können die Antragssteller

- Gewässerunterhaltungsverbände
- Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme des Landes sein.

Was wird gefördert?

Förderung

Generell werden Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung gefördert, deren Ziel darin besteht, den ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer zu verbessern.

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung

- 2.1 Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen für Maßnahmen nach den Nummern 2.2 bis 2.4 der Richtlinie
- 2.2 Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, um den ökologischen und chemischen Zustand bzw. das Potenzial der oberirdischen Gewässer zu verbessern durch:
  - a Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen durch Einrichtung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen einschließlich standortgerechter Pflanzungen
  - b Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch Gewässer¬entwicklungs-korridore, Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen beziehungsweise Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung
  - c Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch Veränderung von Menge, Struktur und Zusammensetzung des Substrats im Fließgewässerbett und Gewässerboden
  - d Verbesserung/Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer, insbesondere durch die Errichtung geeigneter Fischwanderhilfen, Rückbau oder bauliche Anpassung von Querbauwerken
- 2.3 Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft
  - a Hydromorphologische Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, die der Verbesserung des Wasserrückhalts im Gewässer dienen wie Anhebung der Gewässersohle, Reduzierung von Sohleintiefungen
  - b Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, die durch Schaffung und Wiederherstellung von Speicherfunktionen in der Landschaft, zum Beispiel Anbindung von Kleingewässern oder das Anlegen von Pufferräumen, der Verbesserung des Wasserrückhalts dienen
  - c Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, die durch Herstellung und Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Gebietsabflusses durch wasserwirtschaftliche Anlagen der Verbesserung des Wasserrückhalts dienen

Wie wird gefördert?

GAK-/Land-Förderung

Finanzierung

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt und kann

- im Regelfall bis zu 90 % der förderfähigen Kosten betragen.

Was ist noch zu beachten?

- Zu dem Vorhaben muss bei Antragsstellung ein positives Votum durch die zuständige regionale Arbeitsgruppe vorliegen. Dieses darf nicht älter als 2 Jahre zum Zeitpunkt der Antragseinreichung sein.
- Eine Weitergabe der Zuwendung ist nicht zulässig.
- Die Mehrwertsteuer ist förderfähig, für den Fall, dass der Zuwendungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Antragstellung für **GAK-Förderanträge** ist **fortlaufend** möglich.

Zuwendungsanträge für die ELER-Förderung können derzeit nicht gestellt werden.

Aufgrund des Endes der ELER-Förderperiode 2014-2022 müssen **Vorhaben bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen und die Verwendungsnachweise bis 30. Juni 2025 eingereicht sein.**

Geltungsdauer

Diese Richtlinie trat zum 16. August 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Herr M. Mirus, den Sie über die Telefonnummer 0331 660-1683 erreichen.

Fördernehmer	Gewässerunterhaltungsverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme des Landes.

Kurzinformation
Infrastruktur

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung

Förderthemen	umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität und der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes
Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg